



Erste Schritte mit einer neuen Azubi

Brigitte Gierl

Wir brauchen, wir bekommen eine Auszubildende

Bevor eine Azubi in die Praxis aufgenommen wird, ist zunächst einmal die Frage zu beantworten, wer für diesen Beruf geeignet ist. In meinem Buch „Leitfaden für die Zahnarzthelferin“, das 1984 im Quintessenz-Verlag erschienen ist, heißt es dazu im Kapitel: „Eignung zum Beruf der Zahnarzthelferin“ einleitend: *„Es gibt Berufe, bei denen der Wille allein, diesen zu erwählen, nicht ausreicht. Bei einem Musiker, einem Schriftsteller, einem Sänger, einem Kunstmaler reicht der Wunsch, seinen Traumberuf ergreifen zu wollen nicht aus, er braucht dazu eine musische oder künstlerische Begabung.*

Dann gibt es Berufe, bei denen man sagen kann, dazu sollte man berufen sein, zum Beispiel Lehrer, Arzt, Theologe usw. Es wäre jedoch übertrieben zu sagen, zum Beruf der Zahnarzthelferin (heute: Zahnmedizinische Fachangestellte) gehöre eine „Berufung“.

Wenn sich ein junges Mädchen für diesen Beruf entscheidet ist es sicherlich schwer, im Alter von etwa 16 Jahren eine Prognose zu erstellen, ob sie damit den richtigen Beruf gewählt hat bzw. ob aus ihr bei entsprechender Unterstützung eine gute Helferin werden kann.

Wird aus einer lebendigen, gesprächigen Schülerin oder aus einem

stillen schüchternen

Mädchen eine gute Zahnarzthelferin? Dies weiß man nicht. Deshalb sollte man mit einer zu raschen Beurteilung bei der Einstellung einer Auszubildenden in den ersten Wochen etwas vorsichtig sein und ihr erst einmal die Möglichkeit geben, sich zu bewähren.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass man folgende Eigenschaften mitbringen sollte:

- 1. Den Willen, diesen schönen, abwechslungsreichen und interessanten Beruf zu ergreifen.*
- 2. Eine wache Intelligenz und ein gutes Auffassungs- und Merkvermögen.*
- 3. Ein freundliches Wesen.*
- 4. Den Wunsch „helfen“ zu wollen.*
- 5. Eine gewisse manuelle Geschicklichkeit.*
- 6. Die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen.*
- 7. Körperliche Gesundheit.“*

Aus der damaligen Zahnarzthelferin ist inzwischen eine Zahnme-

dizinische Fachangestellte (ZFA) geworden; die Kriterien, die bei der Auswahl der Bewerber berücksichtigt werden sollten, sind heute jedoch nach wie vor gültig.

Jedes Jahr bieten Firmen, Handwerksbetriebe, Krankenhäuser und Freiberufler wie Ärzte und Zahnärzte Ausbildungsplätze an. Jahrelang war es für junge Menschen schwierig, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu finden, geschweige denn die gewünschte Stelle.

Das hat sich inzwischen geändert und wenn die heutigen Prognosen zutreffen, gibt es in Zukunft mehr freie Ausbildungsplätze als Auszubildende. Deshalb ist es für den Ausbildungsbetrieb ratsam rechtzeitig – vielleicht sogar schon ein Jahr im Voraus – eine Auszubildende zu suchen. Schüler und Schülerinnen aller Schularten müssen seit einigen Jahren innerhalb der Schulzeit ein einwöchiges Betriebsprakti-





Abb. 1 Ruhige und geduldige Einführungen in die Arbeit erleichtern einer neuen Auszubildenden den Einstieg in die Praxis. (Foto: proDente).

kum ablegen. Hier ein Rat an die Praxisinhaber – sagen Sie „ja“ zu einer solchen Praktikumswoche, auch wenn die Praxis in diesem Jahr keine Auszubildende einstellen wird und eine Praktikantin auch mal den gewohnten Betriebsablauf etwas „stört“. Im Rahmen eines solchen Praktikums erhält der Praktikant/ die Praktikantin einen ersten Eindruck über die Tätigkeiten der Zahnmedizinischen Fachangestellten, auch in Bereichen, die der Praktikantin als Patientin einer Praxis vielleicht bisher verborgen geblieben sind. Gleich-

zeitig bekommt das Praxisteam einen Eindruck von der Praktikantin und kann bei einer späteren Bewerbung um einen Ausbildungsplatz vielleicht schon auf einen „ersten Eindruck“ während des Praktikums zurück greifen. Das ganze Praxisteam sollte motiviert werden ein solches Praktikum nicht als zusätzliche Last und Störung zu empfinden, sondern als Chance einen jungen Menschen für eine Ausbildung zur ZFA zu gewinnen. Bereits mehrere Ausbildungsplätze konnten in unserer Praxis auf diese Art besetzt werden.

Die ersten Tage in der Praxis

■ Das ist „Chefsache“

Ebenso wie bei der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin **auch, wird der Zahnarzt/die Zahnärztin** mit einer Auszubildenden vorab in einem Gespräch **einige grundsätzliche Dinge klären:**

- Regelung der Arbeitszeiten
- Berufsschulpflicht
- Ausbildungsverlauf in der Praxis
- Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse in der Praxis
- Schweigepflicht
- Röntgenbelehrung, Strahlenschutz
- Hygienebelehrung
- Umgang mit potenziell infektiösem Material
- Berufskleidung, Haare, Fingernägel, Körperpflege
- Teamarbeit zwischen Zahnarzt und Mitarbeitern

Nicht zuletzt ist dieses Gespräch geeignet, die hoffentlich vorhandene Motivation weiter zu fördern, indem die Auszubildende merkt, dass sie nach einer gewissen Einarbeitungszeit im Team eine wichtige Rolle spielen kann und gebraucht wird.

■ Die Rolle der Mitarbeiterinnen

Aber auch die Mitarbeiterinnen einer Praxis können einiges tun, damit aus der jungen Auszubildenden eine gute, einsatzfreudige, hilfsbereite und freundliche Zahnmedizinische Fachangestellte wird.



■ Eine Frage der Einstellung

Die Mitarbeiterinnen der Praxis sollten es **positiv** sehen, dass eine neue Auszubildende in die Praxis aufgenommen wird. Nach der für alle Beteiligten sicher etwas anstrengenden Einarbeitung kann sie das Team in vielen Aufgaben unterstützen und auch entlasten. Halten Sie sich vor Augen, dass die junge Auszubildende bis vor einigen Tagen noch in der Schule saß und jetzt viel stehen und laufen soll, unendlich viel Neues sieht und Worte hört, die sie nicht kennt, nicht versteht – also **haben Sie Geduld!**

■ Fragen stellen erwünscht

Fordern Sie die Auszubildende immer wieder auf, **Fragen zu stellen**, wenn sie etwas wissen will oder nicht verstanden hat. Dieses „Fragen“ sollte jedoch nicht vor den Patienten erfolgen. Hier hilft ein kleiner Notizblock, in dem Fragen aber auch Fachausdrücke notiert werden können. Dieser Fragenkatalog kann dann in einer ruhigen Minute besprochen werden.

■ Ausbildungsgespräche oder: Unter uns gesagt

Je nach Praxisstruktur können auch feste Zeiten für **Ausbildungsgespräche** mit der Auszubildenden eingeplant werden. Diese können zwar vom Zahnarzt/von der Zahnärztin durchgeführt werden, häufig aber trauen sich besonders junge Mitarbeiterinnen gegenüber dem Chef/der Chefin nicht alle Fragen zu stellen, um nicht als unwissend zu erscheinen. Ein Ausbildungsgespräch unter den Kolleginnen ist hier manchmal hilfreicher.

■ Erklärungen leicht gemacht

■ Der Steri

Erklären Sie der Azubi gleich zu Beginn den Aufbau des Sterilisationsraumes. Es gibt eine „**reine Seite**“ für saubere, **unbenutzte** und eine „**unreine Seite**“ für benutzte Dinge.

■ Der Behandlungsplatz

Zeigen Sie der Azubi, wie nach einer Behandlung der **Behandlungsplatz systematisch abgeräumt und desinfiziert** wird und wo im Sterilisationsraum die benutzten Trays, Instrumente und sonstigen Hilfsmittel abgelegt werden.

■ „Reinigung“, „Desinfektion“ und „Sterilisation“

Erklären Sie der Azubi, was dies bei Instrumenten und Trays bedeutet, und welche Reihenfolge eingehalten werden muss.

■ Das Praxishandbuch

Im Rahmen des **Qualitätsmanagements** gibt es heute in den meisten Praxen ein „**Praxishandbuch**“, in dem alle wiederkehrenden Arbeitsabläufe beschrieben sind. Dies erleichtert das Einarbeiten einer neuen Mitarbeiterin oder Auszubildenden erheblich.

■ Das Traysystem

Behandlungs-Trays, die in der Praxis immer gleich bestückt werden müssen, sollten in **Fotos** festgehalten werden. Änderungen auf Trays dürfen nur durch den Zahnarzt/die Zahnärztin angeordnet werden. Neue Aufnahmen sind dann erforderlich. Der Vorteil solcher Abbildungen: Azubis, aber

auch neue Mitarbeiterinnen können selbst kontrollieren, ob das Tray komplett ist.

■ Farbige Codierung

Fast jede Praxis hat heute mehrere Behandlungsplätze; die Instrumente, Trays usw. werden jedoch zentral im Sterilisationsraum wieder aufbereitet. Deshalb ist es ratsam, Instrumente, wie Spiegel, Sonden, Füllungsinstrumente usw. durch ein **Farbcode-System** entsprechend ihrer Arbeitsplatzzugehörigkeit zu markieren. So kommt jedes Instrument zurück an seinen Platz und es wird verhindert, dass ein Arbeitsplatz nach der Aufbereitung überbestückt ist und auf einem anderen Platz Instrumente fehlen.

■ Ordnung halten

Vereinbaren Sie mit einer neuen Auszubildenden, dass sie nur Instrumente, Geräte und Hilfsmittel wieder einräumen darf, von denen sie genau weiß, wo diese aufbewahrt werden. Sonst muss das Team womöglich nach bestimmten Instrumenten, Medikamenten etc. suchen.

■ Stuhl-Assistenz

Was dies betrifft, wird man die Auszubildende in den ersten Tagen bei den Behandlungen zusehen lassen, damit sie sieht, welche Aufgaben eine Mitarbeiterin am Behandlungsstuhl hat und wie ruhig alles ablaufen muss.

■ Erstes selbständiges Assistieren

Ein Abhalten von Lippe, Wange oder Zunge kann die Auszubildende recht bald übernehmen.



Abb. 2 Übung zur Halte- und Absaugtechnik. Wenn in der Praxis kein Phantomkopf vorhanden ist, kann sich ein Teammitglied als Übungsobjekt zur Verfügung stellen.

Zum Beispiel bei Fluoridierungen, dem Eingliedern von provisorischen Kronen usw. Wenn sie dies gut gemacht hat, **loben Sie**; aber erklären Sie auch mögliche **Verbesserungen** – ohne dass der Patient diese hört.

■ Die Halte- und Absaugtechnik

Diese sollte die Azubi während Präparationen zu Füllungen und Zahnersatz gut beobachten und bald danach die Absaugtechnik üben. Wenn in der Praxis kein Phantomkopf vorhanden ist, kann sich ein Teammitglied als Übungsobjekt zur Verfügung stellen:

Eine Kollegin liegt als Patient auf dem Behandlungsstuhl, eine sitzt auf der Zahnarztseite, die Auszubildende auf der

Helferinnenseite. Dies hat den Vorteil, dass die Kollegin aus der „Patientensicht“ sicherlich einige Verbesserungsvorschläge einbringen wird.

Darauf müssen Sie achten:

- Richtiges Sitzen am Behandlungsplatz (Sitzhöhe, Beinstellung)
- Patientenkopf fast immer leicht zur Zahnarztseite drehen
- Richtiges Halten der Absaugkanülen in den einzelnen Kieferquadranten
- Abstützung der Kanüle: Drückt die Kanüle auf den Knochen, kann dies zu erheblichen Schmerzen führen. Bei anästhesierten Patienten führt dies oft erst später zu einer Druckstelle
- Während der Präparation Kanüle ruhig halten

- Am Schluss einer Präparation Restwasser aus dem tiefsten Mundwinkel absaugen, damit die Patienten nicht zu häufig ausspülen möchten.

■ **Hilfe bei den Hausaufgaben**
Bieten Sie der Auszubildenden Unterstützung bei der Bewältigung des **Berufschulstoffes** an. Fragen Sie auch öfters nach was gerade gelehrt wird und versuchen Sie dieses Teilgebiet in der Praxis durch praktische Beispiele zu vertiefen.

■ **Verantwortung übertragen**
Übergeben Sie einer jungen Auszubildenden bereits zu Beginn ein paar einfache Aufgaben – möglichst hauptverantwortlich – die nichts mit der Zahnheilkunde zu tun haben: dies stärkt ihr Bewusstsein „gebraucht“ zu werden.

Erklären Sie, dass ein Patient wie ein Gast empfangen und betreut werden muss. Wenn ein Patient am späten Vormittag oder gegen Abend in die Praxis kommt, hat auch er noch ein Anrecht auf ein aufgeräumtes Wartezimmer mit Kinderecke, eine saubere Toilette und eine ordentliche Garderobe usw. Vergleichen Sie die Praxis mit einem guten Hotel. Wir möchten mit unserer Praxis mindestens auf dem Stand eines 4-Sterne-Hotels stehen. Wenn man merkt, dass die Auszubildende – neben den vielen Dingen, die in den ersten Tagen auf sie einströmen – die ihr übertragenen Aufgaben gewissenhaft durchführt und abcheckt, ist das schon ein sehr guter Beginn.



Ich möchte mit einigen Sätzen aus meinem eingangs zitierten Buch von 1984 schließen: „Die Entwicklung einer Zahnarzhelferin (heute ZFA) liegt vorerst und hauptsächlich an der jungen Auszubildenden, aber natürlich auch an der Ausbildungspraxis, in der sie ihre „Lehrzeit“ (Ausbildungszeit) verbringt. Die Ausbildung wird jedoch nicht vom Zahnarzt/von der Zahnärztin

allein, auch nicht von der Berufsschule durchgeführt. Die Berufsschule hat für den Beruf eine begleitende Funktion (vorwiegend für den theoretischen Teil). Alle erfahrenen Zahnarzhelferinnen (heute: Zahnmedizinischen Fachangestellten) einer Praxis sollten sich gemeinsam mit dem Ausbilder und der Berufsschule für die Ausbildung verantwortlich fühlen.

Abschließend kann gesagt werden: Zur Ausbildung gehören zwei, nämlich die Auszubildende, die lernen möchte, und der Zahnarzt/die Zahnärztin bzw. seine/ihre erfahrenen Mitarbeiterinnen, die lehren können. Wenn beide Teile in Perfektion zusammen treffen, wird aus ihr sicherlich eine gute Mitarbeiterin und wertvolle Hilfe für das Team.

QJ



Autorin

Brigitte Gierl, ZFA, ist seit 1955 in der Praxis Prof. Schön, jetzt Praxis Florian Gierl tätig. Schwerpunkte: Chirurgie, Prothetik, Praxisführung. Vorträge und praktische Demonstrationen im In- und Ausland. Im redaktionellen Beirat des „Quintessenz Team-Journals“ seit 1971; Leitung des Deutschen Fortbildungskongresses für die Zahnmedizinische Fachangestellte seit 1972; Autorin und Mitautorin von Fachbüchern und Videos; mehr als 173 Veröffentlichungen in in- und ausländischen Fachzeitschriften.

Korrespondenzadresse

Brigitte Gierl
Wisbacher Straße 1
83435 Bad Reichenhall